



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Gegen Postzustellungsurkunde

Firma
Probst GmbH
Daimlerstraße 13

89264 Weißenhorn

Immissionsschutz und Abfallrecht

Bearbeiter/-in: Herr Hatzelmann
Zimmer: 219
Telefon: 07 31 / 70 40 – 411
Telefax: 07 31 / 70 40 - 667
E-Mail: stefan.hatzelmann@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 41-1764.2
Datum: 04.09.2008

Beförderernummer: I775T0930
Zählnummer: -00107

Abfallrecht;
Transportgenehmigung für die Firma Probst GmbH, Daimlerstraße 13, 89264 Weißenhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Aufgrund Ihres Antrages vom 26.08.2008, ergänzt mit Schreiben vom 02.09.08, wird die Transportgenehmigung der Firma Probst GmbH, Daimlerstraße 13, 89264 Weißenhorn, vom 30.08.2004 erweitert. Sie wird nunmehr für das gesamte Bundesgebiet sowie für sämtliche im Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) aufgeführten Abfallarten erteilt.
 - 1.1 Die in den Anträgen vom 22.07.04 und vom 26.08.08 gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Die Bedingungen und Auflagen der Transportgenehmigung vom 20.08.2004 bleiben unberührt. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.
 - 1.2 Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie wird unbefristet erteilt.
 - 1.3 Die Genehmigung kann, insbesondere bei unrichtigen Angaben im Antrag, Nichteinhalten der Auflagen dieser Genehmigung oder sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen zurückgenommen oder widerrufen werden.

2. Auflagen

Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

- 2.1 Über die Kfz-Haftpflichtversicherung müssen Personenschäden mindestens mit 1 Mio. Euro und Sach- bzw. Gewässerschäden mit 3 Mio. Euro abgedeckt sein.



2.2 Die Teilnahmebescheinigungen der zu wiederholenden Fortbildungslehrgänge für den Fachkundenachweis sind dem Landratsamt Neu-Ulm unaufgefordert vorzulegen.

2.3 Dieser Bescheid oder eine beglaubigte Ausfertigung ist als Bestandteil der Transportgenehmigung vom 30.08.2004 bei allen Fahrten mitzuführen und den zuständigen Kontrollorganen auf Verlangen vorzulegen.

3. Hinweise

3.1 Die Transportgenehmigung ist nicht übertragbar. Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung.

3.2 Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

3.3 Dieser Genehmigungsbescheid ersetzt die Genehmigung anhand des Vordruckes nach Anlage 2 der Transportgenehmigungsverordnung (TgV).

4. Kostenentscheidung

4.1 Dieser Bescheid ist kostenpflichtig; die Antragsstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 4150,00 Euro festgesetzt. Die Auslagen in Höhe von 3,18 Euro sind zu erstatten.

5. Gründe:

5.1 Mit Antrag vom 26.08.2008 wurde von der Firma Probst GmbH, Daimlerstraße 13, 89264 Weißenhorn, die Erweiterung ihrer Transportgenehmigung beantragt. Zukünftig sollen sämtliche, im Europäischen Abfallverzeichnis aufgeführten Abfallarten im gesamten Bundesgebiet transportiert werden.

5.2 Das Landratsamt Neu-Ulm ist gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes -KrW/AbfG- vom 27.09.94 (BGBl I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.07 (BGBl I S. 1462), i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung vom 22.08.1996 (BayRS 2129-2-1-1-U) sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG- 26.07.97 (BayRS 2010-1-I) zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

- 5.3 Abfälle zur Beseitigung und gefährliche Abfälle zur Verwertung dürfen nach § 49 Abs. 1 und § 50 Abs. 2 Nr. 1 des KrW/AbfG gewerbsmäßig nur mit einer Transportgenehmigung der zuständigen Behörde eingesammelt oder befördert werden.

Die Transportgenehmigung wird unter Einhaltung der in § 49 Abs. 2 des KrW/AbfG genannten Maßgaben für das Einsammeln und Befördern sämtlicher im Europäischen Abfallverzeichnis aufgeführten Abfallarten für das gesamte Bundesgebiet erteilt.

- 5.4 Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes -KG- vom 20.02.98 (BayRS 201-1-1-F) i.V.m. Tarif-Nr. 8.I.0/48.1.2 des Kostenverzeichnisses - KVz - vom 12.10.2001 (BayRS 2013-1-2-F)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg (Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Neu-Ulm) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Kostenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hatzelmann



Anlage

- 1 Ausfertigung Ihrer Transportgenehmigung
- 1 Ablichtung Ihres Antrages auf Transportgenehmigung
- 1 Kostenrechnung mit Zahlschein

**Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG
in Verbindung mit § 7 Transportgenehmigungsverordnung**
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen**1 Antragsteller (Betriebsinhaber) (Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers)**

1.1 Firma

Beförderernummer

_____ **PROBST GmbH** _____**1775T0930**

1.2 Straße

Transportunternehmen

Hausnr. _____

_____ **Daimlerstraße 13** _____

1.3 PLZ Ort

89264 Weißenhorn

Tel. 07300/2888 Fax 2221

1.4 Telefon

Telefax

**Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage
beigelegt oder liegen der Behörde bereits vor:**
Ausstellungsdatum
Tag, Monat, Jahr

liegt der Behörde vor

Anlage¹⁾

1.5 Gewerbeanmeldung

04.01.0401

1.6 Handelsregisterauszug

14.03.0402

1.7 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

1.8 Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich
einer Umwelthaftpflichtversicherung

1.9 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung²⁾

1.10 Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung²⁾

2 Betriebsinhaber, gesetzliche Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

2.1 Name

Norbert Probst

Geburtsdatum

Tag, Monat, Jahr

01.03.62

Geburtsort

Weißenhorn

2.2 Führungszeugnis

2.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

2.4 Name

Geburtsdatum

Tag, Monat, Jahr

Geburtsort

2.5 Führungszeugnis

2.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

2.7 Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen²⁾ Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeugs gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 f) TgV.

3 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen3.1 Der unter Ziffer 2.1 genannte Betriebsinhaber3.2 folgende Person:

3.3 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort	
_____	_____	_____	
	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
3.4 Nachweis der Fachkunde	_____	<input type="checkbox"/>	___
3.5 Führungszeugnis	_____	<input type="checkbox"/>	___
3.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	_____	<input type="checkbox"/>	___

4 Vertretung der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (soweit vorhanden)

4.1 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort	
_____	_____	_____	
	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
4.2 Nachweis der Fachkunde	_____	<input type="checkbox"/>	___
4.3 Führungszeugnis	_____	<input type="checkbox"/>	___
4.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	_____	<input type="checkbox"/>	___
4.5 <input type="checkbox"/> Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt			

5 Bestätigung und Unterschrift

5.1 Wir bestätigen, daß die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter einzuhalten. Wir wissen, daß der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, daß die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammelungs- und Beförderungsbetriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen (s. § 6 TgV).

5.2 Ort

Datum
Tag, Monat, Jahr

Rechtsverbindliche Unterschrift

Weißenhorn, den 26.08.2008

PROBST GmbH
Transportunternehmen
 Daimlerstraße 13
 89264 Weißenhorn
 Tel. 073 09/25 33 Fax 22 25

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gem. • 49 Abs. 1,
• 50 Abs. 2 Nr. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) i. V. m.
•• 7 u. 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d) der Transportgenehmigungsverordnung (TgV)

1. Antragsteller (Betriebsinhaber) – Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers –

1.1	Firma		
	PROBST GmbH		Beförderernummer I775T0930
1.2	Straße	Transportunternehmen	Hausnummer
		Daimlerstraße 13	
1.3	Postleitzahl	Ort	
		89264 Weißenhorn	
		Tel. 0 73 09/25 33 Fax 22 25	
1.4	Telefon	Telefax	

2. Die Transportgenehmigung wird beantragt für folgende(s) Einsammlungsgebiet(e):

Bundesrepublik Deutschland

Folgende Bundesländer (kreisfreie Städte und Kreise bitte gesondert angeben):

Kürzel	Bundesland	Schlüssel
<input type="checkbox"/> A	Schleswig-Holstein	01
<input type="checkbox"/> B	Hamburg	02
<input type="checkbox"/> C	Niedersachsen	03
<input type="checkbox"/> D	Bremen	04
<input type="checkbox"/> E	Nordrhein-Westfalen	05
<input type="checkbox"/> F	Hessen	06
<input type="checkbox"/> G	Rheinland-Pfalz	07
<input type="checkbox"/> H	Baden-Württemberg	08
<input type="checkbox"/> I	Bayern	09
<input type="checkbox"/> K	Saarland	10
<input type="checkbox"/> L	Berlin	11
<input type="checkbox"/> M	Mecklenburg-Vorpommern	13
<input type="checkbox"/> N	Sachsen-Anhalt	15
<input type="checkbox"/> P	Brandenburg	12
<input type="checkbox"/> R	Thüringen	16
<input type="checkbox"/> S	Sachsen	14

3.2 nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK *)		
<i>gesamter Abfallkatalog</i>		
lfd. Nr.	Schlüssel	Abfallbezeichnung
3.2.1		
3.2.2		
3.2.3		
3.2.4		
3.2.5		
3.2.6		
3.2.7		
3.2.8		
3.2.9		
3.2.10		
3.2.11		
3.2.13		
3.2.14		
3.2.15		
3.2.16		
3.2.17		
3.2.18		
3.2.19		
3.2.20		

4. Es wird beantragt, die Transportgenehmigung zu befristen bis zum

Datum

unbefristet

Ort, Datum

W'horn 02.09.08

PROBST GmbH

Unterschrift **Transportunternehmen**

Daimlerstraße 13
89264 Weibenhorn
Tel. 09/25/30 Fax 22 25

*) Bitte unbedingt 3.1 und 3.2. ausfüllen!